

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche **Sitzung des Gemeinderates** am 27. November 2023

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21. November 2023 durch Einzelladung per Mail

## **Anwesend waren:**

Bürgermeister Ing. Franz Haunold  
Vizebürgermeister Franz Gugerell

## **die Mitglieder des Gemeinderates:**

- |                                |                                 |
|--------------------------------|---------------------------------|
| 1. GGR Ing. Florent Ademaj MBA | 2. GGR Peter Damböck            |
| 3. GGR Petra Graf MLS          | 4. GGR Mag. Karl Herzberger     |
| 5. GGR Martin Horacek          | 6. GGR Ing. Jakob Primixl       |
| 7. GR Martin Aichinger         | 8. GR Angelika Bernhard MA      |
| 9. GR Margareta Dorn-Hayden    | 10. GR Mag. (FH) Johann Friedl  |
| 11. GR Agnes-Elisabeth Gareiß  | 12. GR Franz Haubenwallner      |
| 13. GR Martin Koch             | 14. GR Ing. Christian Kreuzeder |
| 15. GR Mag. Ingrid Posch       | 16. GR Beate Raith              |
| 17. GR Simon Schmatz           | 18. GR Gabriele Schön           |
| 19. GR Andrea Schwinski        | 20. GR Philip Szirota           |

## **Entschuldigt abwesend:**

1. GGR Sandra Oberrauter
2. GR Barbara Lashofer
3. GR Ing. Johannes Spangel

**Vorsitzender:** Bürgermeister Ing. Franz Haunold

**Schriftführer:** Franz Erasmus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie den Zuhörer und bringt dem Gemeinderat einen Dringlichkeitsantrag der Grünen Böheimkirchen betreffend „die Marktgemeinde Böheimkirchen bekennt sich zu verbindlichem Bodenschutz und unterstützt das österreichweite 2,5 ha-Ziel Bodenverbrauch pro Tag – Resolution an Landes- und Bundesregierung“ zur Kenntnis. GGR Dorn-Hayden verliest diesen.

**Antrag von GR Dorn-Hayden und GR Posch:** Der Gemeinderat möge diesen Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung setzen

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:** 3 Stimmen dafür (GGR Primixl, GR Dorn-Hayden, GR Posch)  
19 Stimmen dagegen (Bgm. Haunold, Vzbgm. Gugerell, GGR Ademaj, GGR Damböck, GGR Graf, GGR Herzberger, GGR Horacek, GR Aichinger, GR Bernhard, GR Friedl, GR Gareiß, GR Haubenwallner, GR Koch, GR Kreuzeder, GR Raith, GR Schmatz, GR Schön, GR Schwinski, GR Szirota)

Daher ergeht folgende

## **Tagesordnung**

- Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht der KG
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024 der KG
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses im Finanzierungshaushalt
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über das Klimabündnis Fördermodell 2024
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über das Boden- und Umweltschutzprogramm 2024/2025
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Prüfmaßnahmen der Abwasserbeseitigungsanlage Böheimkirchen BA 20 sowie der Wasserversorgungsanlage Böheimkirchen BA 19 und BA 20
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über Pachtverträge
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Funktionsdienstpostenplanes
- Punkt 13: Berichte des Bürgermeisters
- Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

## **Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls**

Da jede Fraktion je eine Abschrift der letzten Protokolle Nr. 27 und Nr. 27a der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Oktober 2023 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Nachdem keine schriftlichen Änderungswünsche eingelangt sind, gelten diese Protokolle als genehmigt und werden von jeder Fraktion unterfertigt.

## **Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht der KG**

Berichterstatter: GR Ingrid Posch

Bürgermeister Haunold berichtet, dass am 16.11.2023 eine Gebarungsprüfung der KG durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde stattgefunden hat. Die Ausschussvorsitzende, GR Posch bringt dem Gemeinderat diesen Bericht zur Kenntnis. Die Zahlungswegsummen wurden mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen und die Rechnungen wurden stichprobenartig überprüft. Dabei wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Ebenso wurde in den Voranschlag 2024 Einsicht genommen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge diesen Gebarungsbericht der KG zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024 der KG**

Berichterstatter: Vzbgm. Franz Gugerell

Der Voranschlag der KG für das Jahr 2024 wird in allen Einzelheiten vorgetragen.

Der Voranschlag hat eine ausgeglichene Summe in der Höhe von € 700.700, -- und beinhaltet bei den Einnahmen die Gruppe 0 mit € 31.100, -- (Liegenschaftsankäufe) und die Gruppe 2 mit € 669.600, -- (Volksschule € 324.700, -- und Mittelschule € 344.900, --).

Bei den Ausgaben die Gruppe 0 mit € 31.100, -- (Liegenschaftsankäufe) und die Gruppe 2 mit € 669.600, -- (Volksschule € 324.700, -- und Mittelschule € 344.900, --).

Die Bedeckung erfolgt durch Mieten, Betriebskostensätze, Transferzahlungen von Gemeinde und Land sowie Habenzinsen.

Laut diesem Voranschlag werden im Jahr 2024 von der Marktgemeinde Böheimkirchen an die Marktgemeinde Böheimkirchen Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft voraussichtliche Transferzahlungen von € 310.000, -- getätigt. Diese Transferzahlungen dienen der Liquidität der Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft und können sowohl für den laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von Vorjahresverlusten und als Vortrag zur Abdeckung von künftigen Verlusten herangezogen werden.

Im Schuldendienst sind Tilgungen in der Höhe von € 322.200, -- vorgesehen.

Wortmeldung: GR Gareiß

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 der KG beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht**

Berichterstatter: GR Ingrid Posch

Bürgermeister Haunold berichtet, dass am 16.11.2023 eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Der Bericht wird durch die Ausschussvorsitzende, GR Posch vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Bankkonten, Rücklagen, Bar- und Kassenstände wurden mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen. Dabei konnten keine Abweichungen festgestellt werden. In die Haushaltsüberwachungsliste und den Voranschlag 2024 wurde ebenfalls Einsicht genommen.

Wortmeldung: GR Bernhard

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge diesen Gebarungsbericht zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024**

Berichterstatter: Vzbgm. Franz Gugerell

Der Voranschlag für das Jahr 2024 wurde so wie in den vergangenen Jahren vorbereitet und mit dem Finanzausschuss im Vorfeld durchgesprochen.

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2024 lag in der Zeit vom 10.11.2023 bis 24.11.2023 zur allgemeinen Einsicht auf. Hierzu wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die einzelnen Gruppen werden vorgetragen und die bedeutenden Ansätze erläutert.

Der Finanzierungshaushalt beinhaltet in der operativen Gebarung einen positiven Saldo von € 863.400, -- und in der investiven Gebarung einen negativen Saldo von € 3.162.600, --. Der negative Nettofinanzierungssaldo beträgt daher € 2.299.200, --. Die Finanzierungstätigkeit weist einen Saldo von € 116.400, -- aus. Daher beträgt der Saldo des Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung € -2.182.800, --.

Der Gesamtbetrag der Darlehensaufnahmen 2024 ist mit € 1.120.000, -- ausgewiesen.

Die Summe der Erträge im Ergebnishaushalt beträgt € 13.784.300, --, die Summe der Aufwendungen € 14.185.500, --. Daher wird ein negatives Nettoergebnis von € 401.200, -- ausgewiesen. Nach Zuzählung der Haushaltsrücklagen von € 1.876.800, -- beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen € 1.475.600, --.

Im Schuldendienst sind Tilgungen in der Höhe von € 1.003.600, -- vorgesehen. Die Gesamtverschuldung beträgt am 31.12.2024 € 13.926.800, --.  
Zusätzlich wird auf folgende Beilagen verwiesen: Vorbericht, Querschnitt, Haushaltspotential, Nachweis der Investitionstätigkeit, Personaldaten iSdÖStp, Nachweis über Transferzahlungen, Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven, Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst, Nachweis über hausinterne Vergütungen, Rückstellungsspiegel, Dienstpostenplan, Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer, MFP – Ergebnis-, Finanzierungshaushalt und Schuldenentwicklung.

Wortmeldungen: Bgm. Haunold, GGR Herzberger, GR Dorn-Hayden

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 mit sämtlichen Beilagen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses im Finanzierungshaushalt**

Berichterstatter: Bgm. Franz Haunold

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass der Überschuss des Finanzierungshaushaltes zur Bedeckung der Investitionen verwendet wird. Sollte danach noch immer ein Überschuss vorhanden sein, soll dieser auf die jeweilige Rücklage zugeführt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge diese Vorgangsweise beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen**

Berichterstatter: Bgm. Franz Haunold

Folgende Subventionen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

BÖ Ortsmarketing, € 20.000, --  
Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde, € 28.550, --  
Mozartchor, jährliche Jugendförderung, € 700,--  
Kinderfreunde Böheimkirchen, jährliche € 185,--

Wortmeldung: GGR Herzberger

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorliegenden Subventionen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Vzbgm. Gugerell verlässt den Sitzungssaal.

## **Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über das Klimabündnis Fördermodell 2024**

Berichtersteller: GR Margareta Dorn-Hayden

Die Förderrichtlinien für das Klimabündnis Fördermodell wurden für das Jahr 2024 durch den Umweltausschuss überarbeitet. Der vorliegende Entwurf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

### **Energieeffizienz und Klimabündniszuschuss für Klimaschutz-Maßnahmen**

- Dämmung/Fenstertausch für Sanierung von Einfamilienhäusern älter als 10 Jahre (keine Firmensitze)
- Erneuerbare Energien – Neubau von Einfamilienhäusern sowie Sanierung/Austausch
- Wassermanagement, Fassadenschutz: Neubau oder Sanierung

### **Dämmung oberste Geschossdecke**

Für die oberste Geschossdecke wird als Bemessung der Wärmedämmwert herangezogen. Als Anreiz für die Verwendung einer ökologischen Dämmung (z.B. Hanf, Flachs, Zellulose, Stroh, Holzweichfaser, Perlit) wird eine höhere Förderung gewährt.

U-Wert unter 0,17 W/m <sup>2</sup> K	2,-- pro m <sup>2</sup> , max. 240,--
Bei ökologischer Dämmung	8,-- pro m <sup>2</sup> , max. 960,--

Bei ökologischer Dämmung muss die ausführende Firma auf der Rechnung den ökologischen Baustoff ausweisen.

### **Dämmung/Wärmeschutzfassade**

Die Fassaden-Sanierung wird nach dem Wärmedämmwert bemessen. Als Anreiz für die Verwendung einer ökologischen Dämmung (z.B. Hanf, Flachs, Zellulose, Stroh, Holzweichfaser, Perlit) wird eine höhere Förderung gewährt.

U-Wert unter 0,23 W/m <sup>2</sup> K	2,-- pro m <sup>2</sup> , max. 400,--
Bei ökologischer Dämmung	8,-- pro m <sup>2</sup> , max. 1.600,--

Bei ökologischer Dämmung muss die ausführende Firma auf der Rechnung den ökologischen Baustoff ausweisen.

### **Tausch Fenster/Balkon/Hauseingangstüren**

Die bessere Dämmung bzw. der geringere Wärmeverlust soll durch einen Zuschuss unterstützt werden. Bei der Festsetzung der max. Höhe wird von einem Tausch von 10 Fenster/Türen ausgegangen.

Wärmedämmwert /U-Wert für das gesamte Fenster bzw. Tür W/m <sup>2</sup> K max. <0,90 (3 Scheiben-Verglasung)	
40,-- pro Fenster oder Türe	max. 400,--

Die ausführende Firma muss auf der Rechnung den U-Wert für das gesamte Fenster bzw. Türe ausweisen.

### **Erneuerbare Energien Strom und Heizung**

Die Reduktion des CO<sub>2</sub> Ausstoßes und Energie-Autarkie soll durch Umstellung auf erneuerbare Energieträger/nachwachsende Rohstoffe gefördert werden.

Thermische Solaranlage mindestens 4m <sup>2</sup> und mind. 300 l Speichervolumen	150,--
Warmwasser-Wärmepumpe mind. 300 l Speichervolumen	150,--
Pellets-, Hackgut- Holzvergaserheizung	200,--
Luft oder Erdwärmepumpen-Heizung	300,--
Photovoltaik Einfamilienhaus 60,-- max. 5 KWp max.	300,--
Stromspeicher (Speicher PV-Anlage) Mindestgröße 4 KWh mit Notstromfunktion	200,--

### **Regen- und Brauchwasser-Management**

Regenwasser- oder Brauchwasser-Nutzung zur Speisung von Toiletten (Neubau oder Nachrüstung) Mindestvolumen 3000 L pauschal	300,--
--	--------

### **Dach- oder Fassaden-Begrünung**

Dachbegrünung Flachdächer Wohnhaus oder Carport mindestens 30 m <sup>2</sup> pro m <sup>2</sup> 4,-- (Neubau oder Nachrüstung)	max. 400,--
Fassadenbegrünung/Beschattung Boden- oder fassadengebundene Vertikalbegrünungen Haus-Fassaden, Balkone, Pergolen (Neubau oder Nachrüstung) max. 100 m <sup>2</sup> pro m <sup>2</sup> 4,--	max. 400,--
Für das Förderansuchen ist eine Projektbeschreibung (Doku/Beschreibung technische Ausführung) sowie Material- und/oder Professionisten-Rechnung vorzulegen.	

### **Förderrichtlinien:**

- Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- Die Einreichung ist nur durch den Grundstückseigentümer der Liegenschaft möglich.
- Der Energie- und Klimabündniszuschuss wird ausschließlich als Sanierungskostenzuschuss für Privathäusern (keine Firmen- bzw. Gewerbestandorte) gewährt. (d.h. die Benützungsbewilligung muss älter als 10 Jahre sein)
- Ausnahme: Erneuerbare Energie - Heizung und Strom und Grüne Infrastruktur (Wassermanagement, Dach-u. Fassadenbegrünungen)
- Die Erweiterung einer bereits bestehenden PV-Anlage kann wie eine Neuerrichtung zur Gemeindeförderung eingereicht werden.
- Für Fenster- und Türentausch eines Hausobjektes kann erst nach einer 10-jährigen Frist wieder eingereicht werden.
- Das Ansuchen um eine Förderung muss schriftlich mittels des bei der Marktgemeinde Böheimkirchen aufliegenden Formblattes binnen 6 Monaten nach Rechnungslegung (Vorlage von Rechnungskopie inkl. Überweisungsbeleg) an den Gemeindevorstand gestellt werden.

- Keine Selbstbau-Belege bzw. Rechnungen. Vorlage von Professionisten-Rechnungen mit Überweisungsbeleg.
- Die Förderung wird zusätzlich zur Obergrenze auf max. 20 % der Rechnungssumme beschränkt.
- Der Gemeindevorstand gewährt die Förderungen aufgrund eines Vorschlages (Freigabe) des Umweltausschusses.
- Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.
- Die Auszahlung erfolgt nach Rechnungsvorlage inkl. Überweisungsbestätigung, der Freigabe durch den Umweltausschuss und dem Beschluss des Gemeindevorstandes.
- Der Klimabündnis/Energieeffizienzzuschuss wird in Form von BÖROS ausbezahlt.
- Die Förderungen werden kaufmännisch auf jeweils 10,-- bzw. 1 BÖRO gerundet dem Förderungswerber überreicht oder zugesandt.
- Es gelten die Richtlinien zum Zeitpunkt des Einlangens des Ansuchens bei der Marktgemeinde Böheimkirchen

### **Förderung Marktgemeinde Böheimkirchen 2024 Klimaschutzförderung einspurige Elektrofahrzeuge**

Elektrofahrzeuge und alternative Mobilität tragen wesentlich zur Reduktion von Emissionen (Co2, Feinstaub) bei. Elektrofahrzeuge sind abgasfrei, geräuscharm, dienen dem Klimaschutz und stehen für sanfte Mobilität im Straßenverkehr. Die Marktgemeinde Böheimkirchen ist Mitglied beim internationalen Klimabündnis und hat sich zum Ziel gesetzt, bei der Reduktion von Treibhausgasen mitwirken.

#### **1. Gegenstand:**

Die Marktgemeinde Böheimkirchen fördert die Anschaffung (mit Eigentumsübertragung) von neuen (Erstzulassung) einspurigen Elektrofahrzeugen.

#### **2. Umfang:**

- 2.1. **Einspurige e-Mopeds/Fahrräder:** Ein Zuschuss in Höhe von **50,--** wird in Form von BÖROs ausbezahlt.
- 2.2. **Lastenräder:** Ein Zuschuss in Höhe von **50,--** wird in Form von BÖROs ausbezahlt.
- 2.3. Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- 2.4. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel

#### **3. Förderungswerber**

Der/die Förderwerber/in muss seinen ordentlichen Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in der

- 3.1. Marktgemeinde Böheimkirchen haben und das Fahrzeug an einer Adresse innerhalb des Gemeindegebietes zur Zulassung anmelden. Dies ist durch Vorlage von Kfz-Zulassungs- und den Typenschein nachzuweisen
- 3.2. Als Förderungswerber/in gelten Privatpersonen.
- 3.3. Nach Zuerkennung einer Förderung kann eine erneute Förderung nach diesen Richtlinien frühestens nach Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Auszahlung, erfolgen.
- 3.4. Der/Die Förderungswerber/in muss den Vertretern der Marktgemeinde auf Verlangen den Zutritt zum Fahrzeug für Kontrollzwecke ermöglichen.

#### **4. Antragstellung**

- 4.1. Das Ansuchen um eine Förderung muss schriftlich mittels des bei der Marktgemeinde Böheimkirchen aufliegenden Formblattes binnen 3 Monaten nach Rechnungslegung an den Gemeindevorstand gestellt werden.
- 4.2. Die Höhe der Ausgabe ist durch die Vorlage von Originalrechnungen mit Zahlungsbestätigungen nachzuweisen.

#### **5. Inkrafttreten und Gültigkeit**

Die Bestimmungen dieser Richtlinien treten mit 1.1.2024 in Kraft und spätestens am 31.12.2024 wieder außer Kraft.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge dieses Klimabündnis Fördermodell für 2024 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Vzbgm. Gugerell betritt den Sitzungssaal wieder.

### **Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über das Boden- und Umweltschutzprogramm 2024/2025**

Berichterstatter: GGR Jakob Primixl

Die Förderrichtlinien für das Boden- und Umweltschutzprogramm 2024/2025 wurden im Vergleich zu den Jahren 2022/2023 nicht verändert. Nur der Förderbetrag bei der Erosions- und Gewässerschutzmaßnahme musste aufgrund der erhaltenen Budgetmitteln auf € 13.000,- gesenkt werden. Daher werden folgende Richtlinien vorgetragen:

#### **Boden- und Umweltschutz-Programm**

##### **1. Erosions- und Gewässerschutzmaßnahme**

Die Maßnahme liefert durch die Reduktion von Nährstoffeinträgen in Grund- und Oberflächengewässer einen wesentlichen Beitrag zum Gewässerschutz. Durch die Anlage flächendeckender Begrünungen und den Verzicht auf wendende Bodenbearbeitung soll der Bodenabtrag und die damit verbundene Verunreinigung und Beschädigung von öffentlichen Verkehrswegen sowie Siedlungsraum reduziert sowie der Humusaufbau auf landwirtschaftlichen Böden gefördert werden. Durch den Anbau von Zwischenfrüchten wird Nahrung, Schutz und Rückzugsmöglichkeit für Tiere und Pflanzen der heimischen Agrarlandschaft als Klimaschutzmaßnahme gefördert.

##### **Förderkriterien:**

- Aktive Anlage einer überwinternden oder ab frostenden Zwischenfrucht
- Mindestens 3 Mischungspartner in der Aussaatmischung
- Flächendeckender Bewuchs
- Zumindest teilweise Hanglage des beantragten Feldstückes mit Erosions-Gefährdung von öffentlichen Straßen, Güterwegen oder Gewässern
- Förderfähige Flächen nur im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Böheimkirchen

- Nicht förderfähige Flächen werden nicht anerkannt (fehlende Hangneigung etc).
- Keine Förderzusage bei anschließender Nutzung der Begrünung als Hauptfrucht (Grünschnittroggen oder Klee gras als Begrünung ist im Antrag entsprechend zu kennzeichnen!), Zwischenfruchtnutzung erlaubt!
- Verzicht auf wendende Bodenbearbeitung beim Umbruch (kein Pflug!)
- Verzicht auf die Anwendung von Totalherbiziden (kein Glyphosat!) zur Beseitigung des Aufwuchses - Anschließende Bestellung im Mulch- oder Direktsaatverfahren
- Frühester Umbruch Ende Februar
- Erstreckt sich die gefährdende Hangneigung über mehrere unterschiedlich bewirtschaftete Feldstücke so sind die Bewirtschafter dazu angehalten sich untereinander über eine erosionshemmende Fruchtfolge zu verständigen.
- Ackerrandstreifen zu Güterwegen sind als erosionshemmende Geländekanten zu erhalten.
- Ist auf Flächen mit einer überwiegenden Hangneigung ab 18% durch Mulch- oder Direktsaat kein ausreichender Erosionsschutz gegenüber Siedlungsraum gewährleistet so ist mindestens eine der folgenden zusätzlichen Maßnahmen zu setzen:
  - ❖ Anlage eines mindestens fünf Meter breiten Streifens mit bodenbedeckendem Bewuchs am unteren Rand des Schlags. Geeignete Kulturen für diesen Streifen sind Brachemischungen, Gräser, Klee, Luzerne, Wechselwiesenmischungen, Blüh- und Begrünungsmischungen.
  - ❖ Unterteilung der Ackerfläche durch Querstreifensaat mit bodenbedeckendem Bewuchs, Quergräben mit bodenbedeckendem Bewuchs, Blühstreifen, Wildstrauchstreifen, Kompost- bzw. Miststreifen, Miscanthusstreifen oder gleichwertige Maßnahmen, die Abschwemmung verhindern.
  - ❖ Anbau der Kultur quer zum Hang

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG	Euro 50,-- pro ha
Flächenbegrenzung pro Landwirt: 8 ha	
Budget der jährlichen Gesamtförderung:	Euro 13.000,--
Gefördert werden jährlich max. 260 ha. Jährliche Ausschöpfung des Budgets/aliquote	
Aufstockung der ha pro Landwirt gegebenenfalls möglich.	

Antragstellung mittels amtlichem Antragsformular bis Anfang Februar an die Gemeinde unter Bekanntgabe von Schlagbezeichnung, KG, Grundstücksnummer und der beantragten Fläche. Flächen, die nicht den Förderkriterien entsprechen (Hanglage, Hangneigung), sind generell von der Förderung ausgeschlossen (siehe Negativliste nach Beschluss durch Agrarausschuss).

Der zuständige Agrarausschuss der Gemeinde behält sich eine stichprobenartige Kontrolle im Mindestausmaß von 10 % der Anträge vor.

## 2. Anlage von Bienenweiden „Natur im Garten Gemeinde“

Als „Natur im Garten Gemeinde“ wird über die öffentlichen Grünräume hinaus eine Fördermaßnahme für Bienenweiden bereitgestellt. Damit wird aktiv Lebensraum für besonders schützenswerte Nützlinge und Insekten geschaffen bzw. ihr Habitat bedeutend attraktiver gestaltet sowie die Biodiversität und Artenvielfalt im landwirtschaftlich genutzten Kulturraum ausgebaut. Insbesondere dient sie zum Ausbau der Lebensgrundlage für Honigbienen, Wildbienen, Hummeln und anderen fliegenden Insekten, denen eine besondere Bedeutung bei der Befruchtung von seltenen ökologisch wertvollen Wildpflanzen (z.B.: Königskerzen, Natternkopf, Salbei, Kamillen etc.) als auch Nutzpflanzen im landwirtschaftlichen Bereich zu kommt. Mit der Förderung der Biodiversität wird das generelle Vorkommen von Nützlingen (natürliche Räuber und Parasitoide) im

landwirtschaftlichen Kulturraum unterstützt und damit die Notwendigkeit von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzanwendungen reduziert.

**Geeignete Kleinflächen /Landschaftselemente (Erhaltung und Neuanlage):**

- Wiesen und Streuobstwiesen
- Öko-Flächen
- Windschutzgürtel oder -hecken bzw. Mehrnutzungshecken
- Biotope
- Bienenweiden

**Kriterien:**

- Aktive Anlage/Aufwertung einer bisher noch nicht bestehenden mehrjährigen Kleinfläche/Landschaftselement
- Antragstellung mittels amtlichem Antragsformular und kurzer Projektbeschreibung an die Gemeinde unter Bekanntgabe von KG, Grundstücksnummer und der beantragten Fläche.
- Biotaugliches Bienenweiden-Saatgut möglichst hoher Artenreichtum und Qualität wird auf Wunsch durch die Ortsbauernschaft von Böheimkirchen organisiert.
- max. 2-maliges Mähen jährlich (1. Mahd nicht vor 15.Juni)

**Fördersatz für Saatgut oder Obst- bzw. Laubbäume**

mindestens 1000 m<sup>2</sup> pauschaler Fördersatz pro Projekt Euro 100,--

Budgetdeckelung der maximalen jährlichen Förderung: 1.000, --

Der zuständige Umwelt-Ausschuss der Gemeinde behält sich eine stichprobenartige Kontrolle der beantragten Flächen vor. Die Auszahlung erfolgt nach Freigabe durch den Gemeindevorstand jeweils in BÖRO.

**Förderrichtlinien:**

- Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- Das Ansuchen um eine Förderung muss schriftlich mittels des bei der Marktgemeinde Böheimkirchen jeweils aufliegenden Formblattes im laufenden Geschäftsjahr erfolgen (Download Homepage).
- Die Beträge sind inkl. MwSt.
- Der Gemeindevorstand gewährt die Förderungen aufgrund eines Vorschlages (Freigabe) des Agrar- bzw. Umwelt-Ausschusses.
- Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.
- Die Überweisung der Erosions- und Gewässerschutz-Förderung erfolgt nach Freigabe durch den Agrarausschuss und dem Beschluss des Gemeindevorstandes.
- Die Auszahlung der Anlage von Bienenweiden erfolgt nach Freigabe durch den Umweltausschuss und dem Beschluss des Gemeindevorstandes in BÖRO
- Die Bienenweiden-Förderungen werden kaufmännisch auf jeweils 10,-- bzw. 1 BÖRO gerundet dem Förderungswerber überreicht oder zugesandt.
- Es gelten die Richtlinien zum Zeitpunkt des Einlangens des Ansuchens bei der Marktgemeinde Böheimkirchen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge dieses Boden- und Umweltschutzprogramm für die Jahre 2024 und 2025 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Prüfmaßnahmen der Abwasserbeseitigungsanlage Böheimkirchen BA 20 sowie der Wasserversorgungsanlage Böheimkirchen BA 19 und BA 20**

Berichterstatter: GGR Horacek

Für die Prüfmaßnahmen (Kanaldichtheitsprobe, Schachtdichtheitsprüfung, Druckprüfung von Druckleitungen und TV-Untersuchung) der ABA Böheimkirchen BA 20 (Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage in der KG Außerkasten) sowie der WVA Böheimkirchen BA 19 (Erweiterung der Wasserversorgungsanlage in der KG Reith und KG Furth sowie KG Außerkasten) und WVA Böheimkirchen BA 20 (Erweiterung der Wasserversorgungsanlage in der KG Weising und KG Böheimkirchen) wurden folgende Angebote eingeholt: Quabus GmbH, Gewerbeallee 3, 4221 Stryregg zu einem Gesamtpreis von € 38.598,70 (exkl. Ust),

Blubb Kanal & Abwassertechnik GmbH, Am Berg 4c, 3150 Wilhelmsburg zu einem Gesamtpreis von € 26.874, -- (exkl. Ust),

Rohrnetzprofis Prüfservice GmbH, Obervellach 168, 9821 Obervellach zu einem Gesamtpreis von € 30.928,85 (exkl. Ust) und

Strabag AG, Kanalprüfung, Donau-City-Straße 9, 1220 Wien zu einem Gesamtpreis von € 35.404,22 (exkl. Ust).

Laut Prüfbericht der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Steiner Landstraße 27a, 3500 Krems wurde bei den Firmen Blubb Kanal & Abwassertechnik GmbH und Quabus GmbH bei einigen Angebotspositionen keine Auspreisung vorgenommen. Daher wurden beide Firmen ausgeschieden. Der Vergabevorschlag lautet auf Firma Rohrnetzprofis Prüfservice GmbH zu einem Gesamtpreis von € 37.114,62 (inkl. Ust).

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Vergabe dieser Prüfmaßnahmen an Firma Rohrnetzprofis Prüfservice GmbH beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über Pachtverträge**

Berichterstatter: Bgm. Franz Haunold

Dazu wird berichtet, dass Herr Christian Ruczizka, Weising 104 drei Grundstücke der Marktgemeinde Böheimkirchen gepachtet hat. Aufgrund seiner Pensionierung sollen diese Grundstück an seine Tochter, Frau Dr. Ursula Ruczizka ab 01.02.2024 übertragen werden. Dazu sind drei neue Pachtverträge für die Grundstücke Nr. 997, KG Weising im Ausmaß von 2.909 m<sup>2</sup>, Nr. 45/1, KG Schildberg im Ausmaß von 2.815 m<sup>2</sup> und Nr. 958, KG Weising im Ausmaß von 777 m<sup>2</sup> zu beschließen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge diese Pachtverträge beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Funktionsdienstpostenplanes**

Berichterstatter: Bgm. Franz Haunold

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeister Haunold, dass der bestehende Funktionsdienstpostenplan um einen Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung (Stellvertreter des Leiters des Bauhofes) erweitert werden soll.

Folgende Verordnung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Böheimkirchen vom 27. November 2023 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 in der derzeit geltenden Fassung und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der derzeit geltenden Fassung, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Dienstposten der/s leitenden Gemeindebediensteten  | Funktionsgruppe 8 |
| 2. Dienstposten der/s stellvertr. leitenden Gemeindebediensteten                            | Funktionsgruppe 7 |
| 3. Dienstposten der/s Leiters des Standesamtsverbandes                                      | Funktionsgruppe 7 |
| 4. Dienstposten der Leitung des Meldeamtes  | Funktionsgruppe 7 |
| 5. Dienstposten der Leitung der Buchhaltung   | Funktionsgruppe 7 |
| 6. Dienstposten der Leitung der Personalabteilung   | Funktionsgruppe 7 |
| 7. Dienstposten der Leitung des Bauhofes  | Funktionsgruppe 7 |
| 8. Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung<br>(Stellvertreter des Leiters des Bauhofes) | Funktionsgruppe 6 |

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Alle diesbezüglich erlassenen Verordnungen treten mit Wirksamkeit dieser Verordnung außer Kraft.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge diesen Funktionsdienstpostenplan beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Punkt 13: Berichte des Bürgermeisters**

Bürgermeister Haunold berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt über die gefassten Beschlüsse des Gemeindevorstandes betreffend Klimabündniszuschüsse, Subventionen, Wandverbau im Abstellraum der Kleinkindergruppe, Machbarkeitsstudie zur Renaturierung der Flüsse und Leitsystem, die Jursitzung der NBG betreffend Bebauung der Wolfberggasse, die Lesungen von Erika Pluhar, die Eröffnung der Bibliothek in der Volksschule, die Aufnahme einer neuen Reinigungskraft in der Volksschule, die Aufnahme einer neuen Stützkraft in der Neuen Mittelschule, die neue PV-Anlage auf den Dächern des Abwasserverbandes für 2024, die Änderungswünsche der Marktgemeinde betreffend

regionale Leitplanung, die Sitzung der Energiegemeinschaft vom 27.11.2023, die Kranzniederlegung am 01.11.2023 beim Kriegerdenkmal, die Bö-Weintaufe im Café Bachinger, die Fertigstellung des Geländers am Badsteg durch Firma Sonnleitner, den erfolgreichen Tanzkurs am Gemeindeamt, die aktuelle Situation betreffend LED-Umstellung, den Vandalismus beim Sportplatz, im Kindergarten und im Park, die Verleihung der silbernen Ehrennadel des Landes Niederösterreich an Frau Susanne Gattermayer, die Kulturveranstaltung „Connecting Arts – Fairytale weihnachtliche Kindershow“ am 01.12.2023, das Radcrossrennen am 03.12.2023 im Park, das Nikolauskonzert der Musikschule in der Pfarrkirche am 05.12.2023, die Gemeindegewinnungsfeier am 07.12.2023, das Orgelkonzert von Noah Reischl in der Pfarrkirche Böheimkirchen am 08.12.2023, den Adventmarkt am 09. und 10.12.2023 im Park, das Weihnachtssingen vom Mozartchor am 17.12.2023, die Premiere der Neutensteiner am 05.01.2024, den SPÖ Ball am 20.01.2024 und den Bauernbundball am 26.01.2024.

Vzbgm. Gugerell berichtet von der Veranstaltung „Weihnachtskasperl“ im Veranstaltungssaal am 24.12.2023.

Der Zuhörer verlässt den Sitzungssaal.

#### **Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Da nichts mehr vorgebracht wird dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll mit der Nummer 28 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2024 genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat SPÖ

.....  
Gemeinderat ÖVP

.....  
Gemeinderat GRÜNE

.....  
Gemeinderat FPÖ